



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0678
Datum:	19.08.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Jacqueline Heske
Aktenzeichen:	643-03

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandspaltung
(Teileinrichtung) / Abschnittsbildung**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteherin Beinhorn						
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	16.09.2014					
Ortsrat Schillerslage	18.09.2014					
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	22.09.2014					
Ortsrat Otze	25.09.2014					
Verwaltungsausschuss	14.10.2014					
Rat	16.10.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbstständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtungen) / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen (Straßen) gesondert zu ermitteln.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:**I. LED-Erneuerungskonzept**

Diese Vorlage bezieht sich, wie bereits die Vorlage 2014 0601, auf die im Rahmen des LED-Erneuerungskonzeptes in vielen Bereichen des Stadtgebietes durchgeführten Erneuerungen bzw. Verbesserungen der Beleuchtungseinrichtungen durch den Einsatz von LED-Technik. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgte im Zeitraum Dezember 2013/ März 2014. Bei den verwendeten Aufsätzen handelt es sich um das Modell der Philips Koffer² 70-Leuchte mit unterschiedlicher Wattierung je nach Bedarf und Art der Straße.

Für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut wird.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.05.2011 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach gängiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Für die Abrechnung der Beiträge für die Beleuchtung folgend aufgelisteter Straßen wird vorgeschlagen, die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen, um eine zeitnahe Abrechnung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
<u>Beinhorn</u>		
Kastanieneck	Beleuchtung	
<u>Otze</u>		
Am Friedhof	Beleuchtung	
Barnackersweg (Kirchberg bis Ausbauende)	Beleuchtung	
Bruchsweg	Beleuchtung	Spröselberg bis Meinackersgrund (Anlage I)
Freiengericht (Burgdorfer Straße bis Worthstraße)	Beleuchtung	
Freiengericht (Worthstraße bis Bahn)	Beleuchtung	
Hessenweg (Nördlich Worthstraße)	Beleuchtung	
Hessenweg (Südlich Worthstraße)	Beleuchtung	
Kapellenweg	Beleuchtung	
Kronsberg	Beleuchtung	

Meerfeld Beleuchtung

Worthstraße Beleuchtung

Ramlingen-Ehlershausen

Ahornallee Stichstraße Beleuchtung
(Akanzienweg bis Einmündung
Ahornallee 11/ 11 A)

Ahornallee Beleuchtung
(zwischen Grüne Allee
und Gehrbergsweg)

Akazienweg Beleuchtung

Am Braunen Hirsch Beleuchtung

Am Hütteberg Beleuchtung

Carl-Ehlers-Straße Beleuchtung

Eichhornstraße Beleuchtung

Gehrbergsweg Beleuchtung
(zwischen Grüne Allee
und Ahornallee)

Haselweg Beleuchtung

Hermelinstraße/
Paul-Lincke-Weg Beleuchtung

Kolberger Straße Beleuchtung

Masurenstraße Beleuchtung

Zwischen den Alleen Beleuchtung

Schillerslage

Amboßweg Beleuchtung

Buchweizenfeld/
Hanffeld Beleuchtung

Flachsfeld Beleuchtung

Heckendamm Beleuchtung
(Im Dorfe bis Hinter den
Höfen)

Heutrifft Beleuchtung

Zollstraße K 120 Beleuchtung
(Sprengelstraße bis
Ortsausgang, Richtung Klein
Schillerslage)

Der Gesamtaufwand der o.g. Maßnahmen beläuft sich auf ca. 83.000,00 €. Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge betragen ca. 50.000,00 €.